



STADTVERTRETUNG DER
LANDESHAUPTSTADT SCHWERIN
6. Wahlperiode

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN – Fraktion
Am Packhof 2 - 6, D - 19053 Schwerin
Tel.: 0385 / 5452970

Schwerin, 15. Januar 2018

ANFRAGE

der Fraktion-Bündnis 90/DIE GRÜNEN gemäß § 4 Abs. 4 der Hauptsatzung für die
Landeshauptstadt Schwerin

**Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung „Wohnraum schaffen – Konzept für
Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln“ (DS 00934/2017) vom 20.03.2017**

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Dr. Badenschier,

durch den o.g. Beschluss der Stadtvertretung wurden Sie beauftragt, mit Frist zum
15.12.2017 eine Grobanalyse für das Handlungsfeld des Sozialen Wohnungsmarktes in der
Landeshauptstadt Schwerin vorzulegen.

In den Mitteilungen des Oberbürgermeisters vom 17.Juli 2017 teilen Sie dazu mit, dass in der
zweiten Jahreshälfte des Jahres 2017 ein Workshop der lokalen Wohnungswirtschaft zur
weiteren Bearbeitung des Beschlusses durchgeführt wird.

Ich frage Sie namens der Fraktion:

1. Wann wird, nachdem die o.g. Frist abgelaufen ist, die Analyse vorgelegt?
2. Wann und mit welchen Ergebnissen wurde der Workshop mit Akteuren der lokalen
Wohnungswirtschaft durchgeführt?
3. Liegt das Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung, zu dem sich die
Wohnungsgesellschaft Schwerin gegenüber der Verwaltungsleitung bereit erklärt hat,
vor?

Mit freundlichen Grüßen

Cornelia Nagel / Fraktionsvorsitzende



Landeshauptstadt Schwerin • Der Oberbürgermeister • Postfach 11 10 42 • 19010 Schwerin

Der Oberbürgermeister

Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen
Frau Cornelia Nagel
- im Hause -

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin

Telefon: 0385 545-2656
Fax: 0385 545-2609
E-Mail: athiele@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihre Zeichen	Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen	Datum	Ansprechpartner/in
21.01.2018	60	2018-01-29	Herr Thiele

**Beschluss der Stadtvertretung Ds.Nr. 934/2017
"Wohnraum schaffen - Konzept für Sozialen Wohnungsmarkt entwickeln"**

Sehr geehrte Frau Nagel,
auf Ihre Anfrage kann ich Ihnen wie folgt antworten:

1. Wann wird, nachdem die o.g. Frist abgelaufen ist, die Analyse vorgelegt?
2. Wann und mit welchen Ergebnissen wurde der Workshop mit Akteuren der lokalen Wohnungswirtschaft durchgeführt?
3. Liegt das Konzept zur sozialen Wohnraumversorgung, zu dem sich die Wohnungsgesellschaft Schwerin gegenüber der Verwaltungsleitung bereit erklärt hat, vor?

Am 2.11.2017 fand ein Arbeitstreffen zwischen dem Geschäftsführer der Wohnungsgesellschaft Schwerin, dem Vorstand der Schweriner Wohnungsbaugenossenschaft und dem Fachdienst "Stadtentwicklung und Wirtschaft" statt. Folgende Maßnahmen wurden vereinbart:

- Abschluss der Überarbeitung der KdU Richtlinie (vgl. Informationsvorlage 01311/2018 vom 23.1.2018).
- Abschluss einer Kooperationsvereinbarung zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der Wohnungsgesellschaft Schwerin über die Belegung von Wohnraum (Februar/März 2018).
- öffentliche Ausschreibung des städtischen Grundstücks Anne-Frank-Straße (ehem. Poliklinik) mit Bieterbindung sozialen Wohnungsneubau zu errichten, sobald die Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern es zulässt, dass sozialer Wohnungsneubau in der Landeshauptstadt Schwerin förderfähig ist (vgl. April 2018).
- Einladung aller Wohnungseigentümer im Stadtteil Mueßer Holz zur "AG Stadtumbau Mueßer Holz" Anfang März 2018.

Bitte beachten Sie unsere neue Rechnungsanschrift!

Rechnungsanschrift:
Zentraler Rechnungseingang
der Landeshauptstadt Schwerin
Fachdienst <Bezeichnung>
Postfach 11 10 42
19010 Schwerin

Hausanschrift:
Landeshauptstadt Schwerin
Der Oberbürgermeister
Am Packhof 2 - 6
19053 Schwerin
Zentraler Behördenruf: +49 385 115
Zentraler Telefonservice: +49 385 545-0
Internet: www.schwerin.de
E-Mail: info@schwerin.de

Öffnungszeiten:
Mo. 08:00 – 16:00 Uhr
Di. 08:00 – 18:00 Uhr
Do. 08:00 – 18:00 Uhr

Samstags-Öffnungszeiten
des Bürgerbüros unter
www.schwerin.de

Bankverbindungen:
Sparkasse Mecklenburg-Schwerin
Deutsche Bank AG
VR-Bank e.G. Schwerin
HypoVereinsbank
Commerzbank

BIC NOLADE21LWL	IBAN DE73 1405 2000 0370 0199 97
BIC DEUTDE33XXX	IBAN DE62 1307 0000 0309 6500 00
BIC GENODEF1SN1	IBAN DE72 1409 1464 0000 0288 00
BIC HYVEDE33XXX	IBAN DE22 2003 0000 0019 0453 85
BIC COBADE33140	IBAN DE63 1404 0000 0202 7845 00

E-Mail:
rechnungseingang@schwerin.de

Gläubiger-Ident.-Nr.: DE87 LHS0 0000 0074 24

Über die Erfüllung der Maßnahmen wird regelmäßig in den Mitteilungen des Oberbürgermeister an die Stadtvertretung Maßnahmen berichtet unter der Drucksachenummer 00934/2017.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Rico Badenschier', written in a cursive style.

Dr. Rico Badenschier